



## Glücksspielrecht



Foto: Regierung von Oberbayern

### Überblick:

- Das Glücksspielrecht regelt **Sport- und Pferdewetten, Spielhallen sowie Lotterien und Ausspielungen**. Um diese veranstalten, betreiben oder vermitteln zu dürfen, ist eine glücksspielrechtliche Erlaubnis erforderlich.
- Als Aufsichtsbehörde über die Städte und Gemeinden sowie die Landratsämter koordiniert die Regierung von Oberbayern die **Glücksspielaufsicht** im Regierungsbezirk.
- In eigener Zuständigkeit genehmigt sie zudem das gewerbsmäßige Abschließen oder Vermitteln von Pferdewetten („Buchmacher-Erlaubnisse“) sowie das Vermitteln von Sportwetten. Außerdem erteilt die Regierung von Oberbayern Erlaubnisse für Lotto-Annahmestellen der staatlichen Lotterieverwaltung.
- Bei Lotterien (Verlosung von Geldgewinnen) und Ausspielungen (Verlosung von Warengewinnen) mit geringem **Gefährdungspotential** erlässt die Regierung von Oberbayern die allgemeine Erlaubnis (Allgemeinverfügung) und erteilt Einzelgenehmigungen.
- Die Regierung von Oberbayern kontrolliert, ob die Sportwettvermittlungsstellen in Oberbayern die geldwäscherechtlichen Pflichten einhalten.

### Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 10:** ☎ 089/2176-2695
- [oeffentliche.sicherheit.und.ordnung@reg-ob.bayern.de](mailto:oeffentliche.sicherheit.und.ordnung@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
- [presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: Januar 2020

### Glücksspielrecht 2019 in Zahlen:

Etwa 1.300 Annahmestellen der staatlichen Lotterieverwaltung

8 Einzelgenehmigungen für Lotterien und Ausspielungen mit geringem Gefährdungspotential

Glücksspielrechtliche und geldwäscherechtliche Aufsicht für weit über 100 Sportwettvermittlungsstellen

Die Regierung von Oberbayern ist Aufsichtsbehörde über die 500 Städte und Gemeinden sowie die 20 Landratsämter.